

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Pilsudskis Verfassungstheorie.

Ministerpräsident Bartel über die „neuzeitlich aufgefasste Demokratie“.

Warschau, 30. Juli. (M.T.B.) Ministerpräsident Bartel wandte sich im Senat gegen den Vorwurf, daß die jetzige Regierung lediglich die Früchte der Arbeit der vorangegangenen Regierungen ernten wolle, und sagte u. a.: Das Programm der jetzigen Regierung wird nicht durch Erklärungen, sondern durch Erfüllungen bekannt werden. Dazu ist aber völlige Bewegungsfreiheit erforderlich.

In dieser Formel steckt auch die wahrste Umgrenzung des großen Problems. Den Platz, den bisher eine Oligarchie der einflussreichsten Fraktionsführer eingenommen hat, soll nunmehr, frei von überflüssigen Fesseln, die aufrichtigste demokratische Regierungsgewalt einnehmen. Die Vollmachten werden verlangt nicht im Namen der Autokratie, sondern im Namen einer neuzeitlich aufgefassten Demokratie.

Für jeden selbständig denkenden Staatsbürger ist es offenkundig, daß die Erneuerung der heutigen Verhältnisse nur durch eine Los-

lösung der exekutiven Gewalt von der gesetzgeberischen Gewalt denkbar ist. Exekutive bedeutet aber nicht nur die Regierung, sondern auch den ganzen Beamtenapparat. Dieser Beamtenapparat ist aber viel zu oft zum Gegenstand von Parteikompromissen gemacht worden. Ich betone nochmals, daß sowohl in der Armee wie auch in der sonstigen Stellenbesetzung politische Rücksichten vollständig ausgeschaltet sind.

Bartel betonte von neuem die vollständige Friedfertigkeit der polnischen Außenpolitik. Niemand, der die polnischen Verhältnisse kenne, sagte der Redner, dürfe der polnischen Regierung irgendwelche Absichten zuschreiben, die sich gegen einen Frieden richteten, der der Grundforderung der Unversehrtheit, der Sicherheit und der Autorität des polnischen Staates entspreche. Bei dieser Gelegenheit gab der Ministerpräsident der lebhaftesten Freude der polnischen Nation über die Bildung einer Regierung der hervorragendsten Persönlichkeiten in Frankreich Ausdruck.

Schweres Eisenbahnunglück in Frankreich.

Vier Tote, vier Verletzte.

Paris, 30. Juli. (M.T.B.) Heute vormittag entgleiste in voller Fahrt in der Nähe des Bahnhofs Nohy le Sec ein Postzug. Die Lokomotive sowie acht Waggon sprangen aus den Schienen und stürzten um. Nach den bisherigen Feststellungen hat es dabei vier Tote und vier Verletzte gegeben. Der Verkehr auf der Linie ist sofort gesperrt worden. Die Ursachen des Unglücks sind bisher noch unbekannt.

Abkürzung der Kammerdebatte vorbereitet.

Beginn möglichst beschleunigt.

Paris, 30. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Einstweilen steht noch nicht fest, ob die Beratung der Finanzvorlage im Plenum erst am Sonnabend vormittag oder schon am Freitag nachmittag beginnt. Der Beratung am Freitag steht die Geschäftsordnung entgegen, die zwischen der Beratung in der Kommission und der Beratung im Plenum eine Frist von 24 Stunden verlangt. Um die Debatte möglichst abzukürzen, wird die Regierung den Antrag stellen, für die Dauer der Beratung der Vorlage das Recht, Änderungen vorzuschlagen einzubringen, zu unterbinden. Außerdem wollen mehrere Abgeordnete von der Kammer verlangen, daß die Anträge auf namentliche Abstimmung von mindestens 50 in der Sitzung anwesenden Abgeordneten unterzeichnet sein müssen. Auch dies geschieht in der Absicht, die Debatte möglichst zu beschleunigen, da eine namentliche Abstimmung mindestens 1 1/2 Stunden in Anspruch nimmt.

Frankreich und Belgien Hand in Hand.

Paris, 30. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Die Zusammenkunft zwischen den belgischen Ministern Vandervelde und Francqui und Briand und Poincaré scheint einer größeren diplomatischen Aussprache zwischen Frankreich und Belgien zu gelten. Nach den Morgenblättern wird zuerst eine Besprechung zwischen Poincaré und Francqui stattfinden, wobei die beiden Staatsmänner die Möglichkeiten für die beiden Länder prüfen werden, ihre Finanzsanierung Hand in Hand vorzunehmen oder mindestens nicht durch entgegengesetzte Maßnahmen die Finanzsanierung des einen oder anderen Landes zu lähmen. Daran wird sich eine Besprechung zwischen Vandervelde und Briand anschließen, und zwar über die Probleme, die durch den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund im September in internationaler Beziehung aufgeworfen werden könnten.

Fast 2 1/2 Millionen Franken Mehreinnahme nötig.

Paris, 30. Juli. (E.P.) Die Finanzkommission der Kammer hat die abgeänderte Fassung der Finanzprojekte Poincarés veröffentlicht. Sie stellt dabei fest, daß sie gezwungen sei, der Kammer Mehrausgaben im Betrage von 2 320 Mill. Franken vorzuschlagen, die sich wie folgt verteilen: 670 Millionen Franken für die Erhöhung der Staatsbeamtengehälter, 1 350 Mill. für die laufende Speisung der Staatskasse, 300 Millionen Franken für Marokko. Die Kommission schlägt für die Deckung dieser Mehrausgaben verschiedene Steuern vor, darunter die Erhöhung der Konsumprodukte, insbesondere des Tabakpreises (944,5 Millionen Franken), Erhöhung der Wein- und Alkoholsteuer (250 Millionen), Schaffung einer Abgabe auf Mineralwasser (12 1/2 Millionen), Erhöhung der Eisenbahnfrachten (500 Millionen), Erhöhung der Automobilgebühren (43 Millionen), Erhöhung der Schiffsabgaben (8,3 Millionen), Erhöhung der Umsatzerlöse (200 Millionen), Schaffung einer Exportabgabe (140 Millionen), Erhöhung der Zolltarife (160 Millionen), zusammen 2 258 Millionen Franken.

Nächstes Jahr wird aus den gleichen Steuern eine Mehreinnahme von 5 693 Millionen Franken erwartet. Die Amortisierungskasse soll dieses Jahr durch eine besondere Beitragsgeldsteuer mit 200 Millionen Franken gespeist werden. Die

gleiche Steuer und eine Erbschaftsteuer soll im nächsten Jahr der Kasse 3 1/2 Milliarden Franken zuführen. Zu diesem letzteren Punkt ist zu bemerken, daß für die Amortisierungskasse schon seinerzeit mehr als 3 Milliarden Franken vorgesehen waren, die tatsächlich auch in der Form der sogenannten Voucheur-Steuer in die Staatskasse geflossen sind. Sie konnten aber für ihren ursprünglichen Zweck, der Amortisierung zu dienen, nicht verwendet werden, da sie für die Deckung des laufenden Defizits der Staatskasse verwendet werden mußten.

Vertrauen für Herriot.

Paris, 30. Juli. (M.T.B.) Der Vorstand der radikalen Partei, dessen Vorsitzender Herriot ist, hat sich gestern Abend zu diesem begeben und ihn davon in Kenntnis gesetzt, daß der Vorstand ihm in einer Entschließung das Vertrauen erneuert hat.

Streik der Kirche in Mexiko.

Einstellung des katholischen Gottesdienstes als Kampfmaßnahme.

Am Sonntag, den 31. August, treten in Mexiko die neuen Kirchengesetze in Kraft. Es handelt sich um die Ausführung der Verfassung, die die Trennung von Kirche und Staat und die Unterordnung der Kirche unter den Staat verlangt. Als jede Aussicht verschwunden war, daß die Regierung des Präsidenten Calles, dessen Name seit seiner Deutschlandreise hier bekannt ist, das Inkrafttreten der Gesetze hinausschieben würde, ordneten die Bischöfe an, jegliche gottesdienstliche Handlung einzustellen. Soeben erklärt auch der Erzbischof Moray del Rio, die Geistlichen werden morgen aus den Kirchen zurückgezogen werden und der Gottesdienst aufhören.

Die Ausfregung unter den gläubigen Katholiken ist naturgemäß ungeheuer. Sie drängen, der kirchlichen Heilsgüter möglichst teilhaftig zu werden. Seit dem 1. Juli sollen in Mexiko-Stadt nicht weniger als einhunderttausend Firmungen vorgenommen worden sein. Der Erzbischof sei infolge der Ueberanstrengung zusammengebrochen. Messen werden alle halbe Stunde gelesen.

Als Gegenmaßnahme gegen den Streik der Kirche hat die Regierung unterfragt, daß katholische Laien die Kirchen nach dem 1. August übernehmen. Die Kirchen sind von den kommunalen Verwaltungen vorläufig in Obhut zu nehmen.

Katholische Vereinigungen der Vereinigten Staaten haben den Präsidenten Coolidge ersucht, gegen die Maßnahmen der sozialistischen Regierung zu intervenieren. Coolidge hat jedoch erklärt, er könne sich nicht in innermexikanische Angelegenheiten einmischen. Jedoch soll, nach den neuesten Meldungen, das diplomatische Korps in Mexiko erwägen, ob es nicht sein: Vermittlung in dem Streit des mexikanischen Staates mit der katholischen Kirche anbieten soll.

Uhlenhaut erledigt?

Braunschweig, 30. April. (Eigener Drahtbericht.) Die Stahlhelmzeitung des Braunschweiger Landesverbandes des Stahlhelms gibt bekannt, daß der diesgenannte Landesverbandführer Uhlenhaut wegen eines Duells zu drei Monaten Festung verurteilt worden ist und daß er während dieser Zeit durch einen Stahlhelmführer aus Wolfenbüttel vertreten wird. Wenn nicht alles trügt, ist diese Festungshaft für die Stahlhelmer der beste Ausweg, um Uhlenhaut los zu werden. Er dürfte zweifellos nicht wieder auf seinen Posten als Landesverbandführer zurückkehren.

Falschittlicher Ueberfall in New York. Der Mailänder „Avanti“ berichtet, daß der ehemalige sozialistische Abgeordnete Vacirca, der als erster zum Opfer des „übernationalistischen“ Gesetzes gegen die Emigranten gefallen ist und in New York das Antifaschistenblatt „Lavoratore Italiano“ herausgibt, von mehreren italienischen Faschisten überfallen wurde, als er im New Yorker Metallarbeiterverbandshaus einen Vortrag hielt.

Magdeburger Richter.

Eine Justizfronte.

Der Reichsjustizminister hat in einer Erklärung über die Aufgaben seines Amtes von einer Krise des Rechtsempfindens in Deutschland gesprochen. Dieser Ausdruck scheint uns nicht zuzutreffen. Es handelt sich nicht um eine Krise des Rechtsempfindens im deutschen Volk, sondern um eine Krise des Vertrauens zum Rechtsempfinden in der Justiz. Diese Vertrauenskrise hat ihre Wurzel darin, daß in den schrecklichen Zeiten der Morde, der Putschvorbereitungen und Putsche von Gerichtsurteilen gesprochen worden sind, die dem Rechtsempfinden des Volkes ins Gesicht geschlagen haben. Ein anderer Ausgangspunkt der Vertrauenskrise ist die Tatsache, daß immer mehr die Justiz, gestützt auf die Unabhängigkeit der Richter, dem Staat gegenübertritt als selbständige, privilegierte Macht, die nicht gebunden ist an die politischen Lebensnotwendigkeiten des Staates und ihre Äußerungen.

Diese Tatsache hat sich so sehr zugepointet, daß die Justiz fast zu einer Partei im Staate geworden ist — aber zu einer Partei, die privilegiert ist, und auf einem der wichtigsten Gebiete des staatlichen Lebens in voller Unabhängigkeit, und — leider — völlig unkontrolliert souverän handelt — es sei denn, daß die öffentliche Meinung laut ihre Stimme erhebt.

Der Fall Magdeburg hat wieder einmal die Blicke der Öffentlichkeit auf diese Zustände gelenkt. Der Ausgangspunkt ist ein gewöhnlicher Kriminalfall — eine richterliche Behörde hat daraus eine Affäre gemacht, die in der Öffentlichkeit als Sensation und Skandal wochenlang die Geister beschäftigt. Sie hat daraus aber auch einen Fall der Verwirrung und des Streites in der Verwaltung geschaffen, der den Glauben an die Nützlichkeit der Polizei wie der Rechtspflege auf das schwerste erschüttern muß. Und jetzt sagen die Freunde dieser richterlichen Behörde laut, daß ihr Tun auf einen rein politischen Machtkampf gerichtet sei, auf einen Machtkampf, der der Restauration des Systems des Obrigkeitsstaates und der Privilegien gelten soll.

Es ist kein Zufall, daß dieser Mißbrauch der unabhängigen Stellung der Justiz gerade in Magdeburg so stark hervortritt. In Magdeburg ist der Prozeß des Reichspräsidenten Ebert gegen eine perfide völkische Verleumdung geführt worden. In diesem Prozeß hat die Art und Weise der Verhandlungsführung die Absichten der Verteidigung des Angeklagten unterstützt, aus diesem Prozeß eine politische Aktion gegen den neuen Staat zu machen. In Magdeburg hat der Landgerichtsdirektor Bowersdorff jenes Urteil im Ebertprozeß verfaßt, das eine Beleidigung des Reichspräsidenten in sich schloß. Damals hat sich die Reichsregierung einmütig gegen dies Urteil erhoben — ihre Kundgebung an den Reichspräsidenten war eine Verurteilung der politischen Justiz, die in diesem Prozesse gegen den neuen Staat geübt worden war.

Gegen die Magdeburger Richter in diesem Prozeß hat der Reichstagsabgeordnete Genosse Landsberg in voller Öffentlichkeit — nicht unter dem Schutze der Immunität — schwere Anschuldigungen erhoben. Er hat ihnen vorgeworfen, daß sie planmäßig ihre richterliche Stellung mißbraucht hätten, um eine politische Aktion zu führen. Die beschuldigten Richter haben angesichts dieser Anschuldigungen nicht etwa Klage gegen Landsberg erhoben — sie haben vielmehr ein Disziplinarverfahren gegen sich beantragt, das in aller Stille in Magdeburg erledigt worden ist. Es ist natürlich negativ ausgefallen.

An diesem selben Gericht, an dem die Richter Bowersdorff und Schulte, die von Landsberg beschuldigten, amtieren, wird jetzt der Magdeburger Kriminalfall untersucht. Er wird so untersucht, daß der mutmaßliche Mörder in zwischen gute Zeiten hat, andere Staatsbürger aber von der Allmacht der Untersuchungsbehörde wochenlang in Untersuchungshaft gehalten werden. Mit Hilfe der deutsch-nationalen Presse ist aus dieser Methode der Untersuchung eine Hehe hervorgegangen, die sich gegen die Organe des neuen Staates richtet.

Es scheint, daß die politischen Zusammenhänge und der parteipolitische Zusammenhalt gewisser Magdeburger Richter, den Genosse Landsberg der Öffentlichkeit gezeigt hat, auch heute noch besteht und heute noch wirksam ist. Täglich hört man von Beratungen und Beschlüssen eines Richterkollegiums, das unsere Rechtsordnung nicht kennt. Man hört von politischen Entschlüssen Magdeburger Richter, zu denen sie kein Recht haben, und die ein disziplinarisches Vorgehen gegen sie begründen müßten. Das preussische Justizministerium ist diesen Dingen bisher noch nicht nachgegangen.

Eines aber erkennt die Öffentlichkeit mit aller Deutlichkeit: aus der Haltung und den Unternehmungen der Magdeburger Untersuchungsbehörde spricht der Geist reaktionärer politischer Justiz in aller Radikalität. Das Ziel solcher Justiz ist nicht, dem Rechte zu dienen, sondern die eigene privilegierte Stellung zu behaupten. Die Richter sind Organe des Staates — ein Kreis von reaktionären Richtern aber betrachtet sich als Macht gegen den heutigen Staat. Im Magdeburger Falle: die Aufklärung des Mordes, die Sühnung des Verbrechens tritt in den Hintergrund, im Vordergrund steht die Geltendmachung von richterlichen Prärogativen gegenüber anderen Verwaltungsorganen, gegenüber dem Staate, um den Preis, daß die Rechtspflege darunter leidet. Das ist nicht die Befinnung, die allein das Privileg der Unabhängigkeit und Unabsehbarkeit der Richter stützen kann — es ist vielmehr eine Befinnung, die dies Privileg zu einer Gefahr nicht nur für die Rechtspflege, sondern für den Staat macht. Es ist eine Parteigebinnung, die sich dem Staate, dem neuen

republikanischen Staate gegenübersteht, weil sie die Wiederkehr des alten Obrigkeitsstaates für wünschenswert hält. Ein politischer Zusammenhang aber muß mit aller Schärfe betont werden. Im Zusammenhang mit dem von B e w e r s d o r f in Magdeburg geleiteten Prozeß des Reichspräsidenten führte die Presse des Botschaften Hugenberg einen widerlichen Verleumdungsfeldzug gegen republikanische Staatsmänner und Beamte. Das Ziel war, die Republik zu diskreditieren und reaktionäre Anschläge vorzubereiten. Heute wird die eigenartige Methode der Untersuchung des Magdeburger Kriminalfalls abermals begleitet von einem Feldzug der Hugenbergpresse gegen die Republik und ihre Beamten. Die Presse des Botschaften Hugenberg wünscht mit dreifacher Offenheit, daß der Magdeburger Skandal das Signal zum offenen Kampfe gegen republikanische Beamte werden möge. Nichts anderes also wünscht sie, als daß die Magdeburger Richter einen Justizputsch gegen den neuen Staat einleiten möchten. Die Presse des Botschaften Hugenberg sieht in den Magdeburger Richtern natürliche Bundesgenossen.

Solche Justiz ist ein Krebsgeschaden am Körper des Staates. Wird nicht gegen sie eingeschritten, so wird der letzte Rest von Vertrauen in die Rechtspflege verschwinden. Es wird höchste Zeit, daß das preussische Justizministerium in Magdeburg nach dem Rechten sieht.

Nauheimer Feme!

Verhaftung eines Böllerschen. — Beziehungen zu Ehrhardt und den Mörder Erzberger. — Unaufgeklärte Todesfälle.

Darmstadt, 30. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Vor einigen Tagen wurde in Frankfurt a. M. ein Mitglied rechtsradikaler Verbände namens Schwing verhaftet. Schwing war früher in Bad Nauheim in einer Bar als Chauffeur tätig und brüstete sich gern mit seinen Beziehungen zu Kapitänleutnant Ehrhardt. Er war Führer der Nationalsozialisten in Bad Nauheim und befand sich oft in Gesellschaft von rechtsradikalen Personen, wie z. B. Kern und Salomon, die nach dem Kapp-Bußch den bekannten Kappisten Dittmar aus dem Erfurter Gefängnis befreien halfen. Auch der Erzberger-Mörder Tilleßen hielt sich vor dem Erzberger-Mord längere Zeit in Bad Nauheim auf. Nach dem Erzberger-Mord sammelte Schwing in Bad Nauheim Geld für die beiden Mörder. Die Sammelliste wurde irrtümlich auch einem Parteigenossen vorgelegt. Wegen unerlaubter Kollektierung erhielt Schwing damals eine Geldstrafe von 10 Mark.

Dieser Kreis rechtsradikaler Personen wurde ergänzt durch einen Oberleutnant a. D. Wagner. Dieser Wagner steuerte damals das Auto, mit dem Dittmar aus dem Gefängnis befreit wurde. Im Frühjahr 1922 wurde er nach einem Festgelage auf einem nächtlichen Spaziergang wahrscheinlich von seinen rechtsradikalen Komplizen überfallen, gefesselt und in den Bad Nauheimer Teich geworfen. Auf seine Hilferufe konnte er gerettet und in das Bad Nauheimer Krankenhaus gebracht werden. Von dort verschwand er in der zweiten Nacht auf unbefannte Weise. Patienten des Krankenhauses wollten ein Auto in dieser Nacht am Krankenhaus gehört haben. Wagner nannte sich im Krankenhaus Weidel und behauptete, er sei von Beruf Schlosser. Der Polizei und Staatsanwaltschaft verweigerte er jede Auskunft. Wertwürdig ist, daß er trotzdem allein in einem Zimmer und unbewacht blieb. Was aus Wagner geworden ist, konnte bis heute noch nicht aufgeklärt werden. Es wird vermutet, daß er von seinen rechtsradikalen Freunden Geld verlangte und daß, als seine Wünsche nicht erfüllt wurden, er mit Enthüllungen drohte. Darauf wurde wahrscheinlich der Versuch gemacht, den unbeherrschten Wagner zu beseitigen. Auch der in Frankfurt a. M. verhaftete Schwing ist stark verdächtig, an dieser unaufgeklärten Sache beteiligt gewesen zu sein.

Ein weiterer sehr eigenartiger, bis jetzt unaufgeklärter Fall ereignete sich im Sommer 1925. An dem Bahnkörper zwischen Buxbach und Bad Nauheim wurde ein in Bad Nauheim wohnender ehemaliger Marineoffizier namens Tadenberg tot

aufgefunden. Da er seine Wertsachen noch bei sich hatte, konnte ein Raubmord nicht angenommen werden. Auch einen Selbstmord hielt man für ausgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft vermutet offenbar, daß Tadenberg aus dem Zuge gefallen ist. Tadenberg betrieb mit einem anderen ehemaligen Marineoffizier namens Storch in Bad Nauheim gemeinsam ein Geschäft. Beide waren Mitglieder der Brigade Ehrhardt und hatten zu rechtsradikalen Kreisen innige Beziehungen, namentlich zu den sich in Bad Nauheim aufhaltenden ehemaligen Marineoffizieren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch Tadenberg in die geheimen Pläne der Femeorganisation eingeweiht war und daß man befürchtete, er könne irgend welche Enthüllungen machen. Deshalb liegt die Vermutung nahe, daß es sich auch in diesem rätselhaften Falle um einen Feme-mord handelt.

Erhöhung des Mehlsolles

Die Kompromissparteien stimmen gegeneinander.

Der handelspolitische Ausschuss des Reichstages beschloß am Freitag mit der Vorlage der Reichsregierung über die Neuregelung des Mehlsolles, die am Donnerstag im Reichsrat unverändert angenommen worden ist. Bis zum 31. Juli 1926 gilt ein Mehlsoll von 8 Mark. Die Regierungsvorlage sieht entsprechend der Erhöhung der Getreidesölle von 3 auf 5 Mark eine Erhöhung auch des Mehlsolles auf 10 Mark vor. Damit soll das Inkrafttreten des Zollgesetzes von 1875 Mark, der in dem deutschen Zolltarif enthalten ist, verhindert werden.

Die Sozialdemokratie verlangt die Beibehaltung des bisherigen Mehlsolles von 8 Mark, der, wie Genossin Sender darlegte, der Mühlenindustrie einen vollkommen ausreichenden Schutz gewähre. Jede Erhöhung führe zu einem unerschwinglichen Mehrgewinn, vergrößere die Gefahr, daß die Mühlenindustrie sich ein absolutes Monopol verschaffe und die Verbraucher ungebührlich ausnütze. Die gegenwärtige allgemeine Wirtschaftslage gebiete, daß auf die Lebenshaltung der großen notleidenden Massen gebührend Rücksicht genommen werde. Diese berechtigten Argumente hinderten aber die Deutschnationalen nicht, sich für den Schutz der Mühlenindustrie einzusetzen und einen Mehlsoll von 12,50 Mark zu verlangen. Sie fanden damit die Unterstützung der bayerischen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei, obwohl der Abgeordnete Giesberts (Zr.) unwiderprochen feststellen konnte, daß der Satz von 10 Mark, den die Regierungsvorlage enthalte, auf einem Kompromiß der Regierungsparteien beruhe.

Die Abstimmung ergab Ablehnung aller Änderungsanträge, so daß vom 1. August ab der Mehlsoll 10 Mark, der Zoll für Hafer- und Gerstenmehle 14 Mark beträgt. Auch der Änderungsantrag der Deutschnationalen, diese Mehlsolle bis zum 31. Dezember 1926 zu begrenzen, wurde abgelehnt.

„Die Züge verkehren fahrplanmäßig!“

Ein faschistischer Bluff.

Von italienischer Seite wird uns geschrieben:

Die Faschisten weisen, um die „starke Hand“ ihrer Regierung zu rechtfertigen, mit Vorliebe auf die musterhafte Ordnung hin, die im Vergleich mit den Zuständen während der früheren Regierungen heute in der Verwaltung der italienischen Eisenbahnen eingetreten ist. Diese Prahlereien finden ihre Gläubigen selbstverständlich auch unter den Fremden, die aus dem Anstehen in den modernen Pullman- und Schlafwagen der großen internationalen Linien nach Italien kommen und auf diese Art und Weise natürlich alles auf der italienischen Eisenbahn in vorzüglicher Ordnung finden. Und sie nehmen ebenso natürlich an, daß dieser vorbildliche Zustand lediglich dem System der faschistischen Diktatur zu verdanken ist. Diese Reisenden sollten aber einmal eine der weniger wichtigen Linien in der Provinz benutzen; man müßte ihnen dann anraten, sich während des Winters unbedingt mit Schirmen zu bewaffnen, um im Abteil der faschistischen Eisenbahn gegen die Einflüsse von Schnee und Regen geschützt zu sein, denn seit Beginn des Krieges sind feinerste Reparaturen vorgenommen worden und das Eisenbahnmateriale ist vollkommen verfault. Aber auch auf den

Hauptlinien kann man, diesmal im Sommer, die herrlichsten Erscheinungen machen. Die italienische Eisenbahnverwaltung hat in ihrem Dienst neue Wagen, insbesondere der III. Klasse eingestellt, die von außen von Reiz und Schönheit schimmern, bei erhöhter Temperatur aber geradezu zu krematorischen Backöfen werden.

Natürlich darf man irgendein Zeugnis über den erbärmlichen Zustand, der in der faschistischen Eisenbahnverwaltung herrscht, nicht in der Presse finden. Diejenige Zeitung, die es wagen würde, über diese Zustände irgendeine abfällige Bemerkung zu machen, würde ein nur allzu bekanntes Schicksal erwarten, und im übrigen bemüht sich die faschistische Presse, die Legende von der Ordnung im italienischen Eisenbahnverkehr dem Ausland gegenüber aufrecht zu erhalten. Aber die Wahrheit blüht doch einmal schlaglichtartig dort auf, wo man sich selber gar nicht versteht. Hier ein eindrucksvoller Beweis dafür. Der Präsident des Nationalverbandes der italienischen Landesproduzenten-Exporteure, Giuseppe Ruffoni, hat in einer Unterredung über die Prohibitivpreise für Gemüse, auf die Frage: „Was können Sie über den Zustand auf unseren Eisenbahnen sagen?“ geantwortet:

„Im Gegensatz zur Ansicht der meisten anderen schide ich voraus, daß meiner Meinung nach die Frachttarife nicht erniedrigt werden können. Ich verstehe und billige nicht das System, immer Hilfe und Opfer von Staats zu fordern. Es hängt von der Geschicklichkeit unserer Wirtschaftsmänner ab, die jeweilig sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung ergebende Situation zu bezwingen. Im übrigen muß man von unseren Eisenbahnen genug andere Dinge verlangen: die Wagen, besser als die jetzigen, müssen während der warmen Jahreszeit durch Ventilationsvorrichtungen durchlüftet und während der Kälte gegen Frost geschlossen werden. Der Tarif muß sich nach dem Wert der transportierten Lebensmittel richten. Es ist absurd, wenn der Transport der Kartoffeln, die 60 Lire den Doppelzentner kosten, ebenso teuer ist, wie der der Erdbeeren, für die 2000 Lire je Doppelzentner bezahlt werden! Im übrigen muß die Eisenbahn sich mehr für die Bedürfnisse des Transports verderblicher Nahrungsmittel interessieren und sie besser verstehen lernen.“

Vor allem gilt es, die Schnelligkeit zu beschleunigen, die abgemachten Transporttermine einzuhalten und die durch die Schuld der Eisenbahn verdorbenen Waren je Tonne zu vergüten. Im Juli zum Beispiel sollte man einen vollen Wagen mit Tomaten nicht mit der phantastischen Geschwindigkeit von 4 Kilometern in der Stunde befördern, und man sollte auf die Beschwerden derjenigen, die ihre Ware völlig verdorben erhalten haben, nicht erst nach sechs Monaten antworten, die Ware habe zum Transport keine längere Zeit als die unbedingt notwendige“ gebraucht.

Soweit die Zuschrift unseres italienischen Gewährsmannes, die den Bluff der italienischen Faschisten zur Genüge enthüllt. Im übrigen können wir aus eigenen Wahrnehmungen behaupten, daß auf den Hauptlinien die Züge auch schon vor dem Faschismus durchaus pünktlich verkehrten. Und wenn in den ersten Nachkriegsjahren der Eisenbahnverkehr etwas desorganisiert war, so ist das eine Erscheinung, die auch wir in Deutschland und überhaupt alle im Kriege beteiligten Länder beobachten konnten.

Die kommunistische „Arbeiterzeitung“, Aachen, und die „Bergerische Volksstimme“, Remscheid, wurden vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz wegen Herabwürdigung der bestehenden Staatsform und Beschimpfung des Reichspräsidenten für die Zeit vom 31. Juli bis zum 5. August einschließlicly verboten.

Die britische Reichskonferenz soll am 19. Oktober beginnen.

Kurzer Prozeß in Arabien. Ein Londoner Telegramm aus Basra, dem Endpunkt der Bagdadbahn, meldet: In Reska ist vor drei Tagen ein Komplott gegen den Bahabitenkönig Ibn Saud aufgedeckt worden, die Verschwörer, sämtlich nahe Verwandte des Königs, sind hingerichtet.

Höhere Postbeamte der Sowjetunion unternehmen eine Studienreise durch Deutschland, England und Frankreich, um sich über die Vorgänge der dortigen Parteieinrichtungen zu informieren. Das Kommissariat für Verkehrswesen beabsichtigt, die vielfach mangelhaft arbeitenden Postämter in allen größeren Städten Rußlands zu informieren.

Leben.

Von Leo Hillmayer-Sonthofen.

Der Sträfling war wieder allein. Er mußte sich an die kalte Mauer lehnen, um nicht in die Knie zu sinken. Sein Gesicht war sahler wie die Wand und sein Bild starrte apathisch und blöde auf die Tür, die sich soeben geschlossen hatte. Sein Herz drohte stillzustehen.

Er konnte es nicht begreifen, nicht verstehen, nicht für möglich halten.

Er war nicht begnadigt worden. Also war er dem Tode verfallen wie ein Schlachtvieh, das sich übermorgen verbluten wird.

Armes und dennoch glückliches Schlachtvieh! Es weiß nichts vom Tode. Es kann bis zum letzten Augenblicke schmägend am Futtertrog stehen und sich behaglich in die Streu legen. Dann wird seinem sorgensreichen Dasein mit schnellem Hiebe ein schnelles Ende bereitet.

Aber er!

Er weiß es nur zu gut, daß es übermorgen früh zu Ende gehen wird mit ihm, daß sie ihm gewaltsam sein Leben nehmen werden. Schon jetzt klopfen seine Pulse drängend schnell. Schon jetzt laugen sich die Vampire der Verzweiflung an seine Schläfen. Und noch liegen eine Nacht und ein Tag und nochmal eine Nacht dazwischen, eine grauam lange Zeit. Wie soll das werden! Schon jetzt hängt sich jener unheimliche Druck auf seinen Körper, den nur die Angst erzeugen kann, die größtenteils Angst, die Todesangst. Duhende Male, nein, hundert Male, tausend Male, wird er Angst während seiner Kalgenfrist noch durchleben müssen.

Der Gefangene stöhnt wie ein wildes Tier auf und blüht hilflos in der dunklen, muffigen Zelle umher.

Bis vor wenigen Minuten hatte er noch auf Gnade gehofft und sich schon vorgenommen, im Zuchthause ein musterträugliches Leben zu führen, um möglicherweise nach fünfzehn oder zwanzig Jahren freigelassen zu werden. Solange wollte er gerne von der Hoffnung zehren, noch einmal hinaus in das wogende, glänzende Leben zu kommen. Oft schon hatte er leichsinnig sein Leben verflucht und ihm auch schon freiwillig ein Ende machen wollen. Jetzt aber kommt ihm dieses Leben als das höchste vor, das es gibt.

Er hatte ein Menschenleben auf dem Gewissen, das mußte er so gut wie die Richter. Diese Erkenntnis hatte ihm auch schon oft genug die Seele zersplittert, fast bis zur Unertaglichkeit. Er ist ein Mörder! Aber noch viele andere morden schon und morden noch, wenn auch auf die unblutige Weise der geduldeten Blutsauger. Mit ihren Hungerlöhnen und ihrem Ausbeutensystem und mit ihrer krankhaften Sucht nach Geld und Reichtum morden sie nicht nur einen, nein, Tausende und aber Tausende von armen Teufeln hin, nicht plötzlich, sondern langsam und unabwendbar und dafür um so grausamer. Aber alle die läßt man laufen, ja man schützt sie noch durch Militär und Paragraphen und schießt sogar auf die ausgemergelten Opfer, die nach Brot schreien und ihr gutes menschliches Recht erlämpfen wollen. — Ihn aber, der trotz seiner Bemühungen nirgends Arbeit und Verdienst erhalten konnte, der so gerne für eine tranke Frau und drei kleine Kinder sorgen wollte, ihn hatten sie unwiderstehlich zum Tode verurteilt, weil er in seiner Verzweiflung einen

einflüsternden geizigen Geismann bestehlen wollte, dabei aber über-tascht wurde und den Geizhals erschlagen hatte.

Die Herren vom Gericht hatten keinen Reden von Not und Arandheit und reuenvoller Seelenqual nicht geglaubt. Für sie war nicht seine armselige Individualität maßgebend, sondern der starre Paragraph des Gesetzes, der den wissentlich Mordenden mit dem Tode bestrafte.

Diese Gedanken! Zum Teufel! Für einen Menschen, wie er einer ist, wäre es besser, gar nicht denken zu können gleich dem Ochsen im Joch und dem Schwein in der Rast!

Er selbst hatte immer schon zu viel gedacht. Nun half alles Denken nichts mehr, die Bewußtseinsqualen der vielen schlaflosen Nächte waren umsonst, seine Reue war umsonst, alles, alles war umsonst, das ganze Leben sogar. Übermorgen früh werden sie ihn hinausführen beim Tagesgrauen, nochmal das Urteil verlesen, ihm die Hände binden und die Augen verdecken und dann . . .

Er will ja büßen, selbst mit dem Leben. Aber dann gleich.

Doch so —

Der Gefangene, der bis jetzt wie ein Toter an der Mauer gelehnt hatte, röhnte und schnaufte wie ein wundes Tier, dann sprach er wild zur Seite, um nach einem unsichtbaren Gotte die Hände zu ringen und aufzuschreien in seiner Qual. Seine Lippen murmelten stierend ein Gebet, seine Augen sahen andachtsvoll nach oben und heiße Tränen rannen über seine sahlen Wangen.

Aber Gott ließ sich nicht sehen und sandte auch keinen seiner Engel.

Das Beten wurde zum Befehlen, das Befehlen zum Fluchen, und schaurige Flüche kamen über die Lippen des Gemarterten. Sein Gesicht erhielt eine bläuliche Färbung, seine Augen traten aus den Höhlen und die Hände tasteten und trallerten zitternd an der Mauer. Wild und schnaubend spie er gegen die Decke, um Gott seine Verachtung kundzugeben. Und grell und heiser schrie er Tod und Teufel auf die Menschen nieder. Doch auch der Teufel erschien nicht.

Und mat und elend sank der Sträfling auf den harten Boden. Ein großes Wachen entfuhr seinem Munde.

Morgen darf er essen und trinken, was er will, jeder annehmbare Wunsch wird ihm erfüllt werden. Das hatten sie ihm gesagt, als die Ablehnung des Gnadengesuches verlesen war.

Hohr, nichts als Hohr!

Am letzten Tage seines Lebens wollen sie ihn das erste Mal seit langen Jahren satt werden lassen. Nicht nur das, sie wollen ihm sogar Bescherbissen vorstellen und dann, ebe dieses Kalgenkreises richtig verdaut ist, das Leben nehmen.

„Hui Teufel!“

Verächtlich spie er aus.

Seine Gedanken überschlugen sich. Es war zu viel für ihn. So etwas konnte er nicht lassen.

Gab es denn wirklich keine Rettung!

Er befühlte das Eisen der Tür, die Schrauben der Angeln . . . Nein, da war nichts zu machen. Er schaute in der Zelle umher. Nur das kleine Fenster hoch oben war die einzige Öffnung. Bis da hinaus konnte er nicht kommen.

Alles war maffio, so maffio, wie die graufährlichen Kerker und Bleikammern im alten Venedig, von denen er einmal gelesen hatte.

Aber er mußte hinaus, er mußte —

Es ging um sein Leben.

Und wieder probierte er und schaute er, fand aber auch diesmal keinen Ausweg.

Sein Leben! Sein Leben!

Sein Heiß steigt es wieder auf in ihm. Es würgt an seiner Kehle und legt ihm den Krampf in die Muskeln. Wie ein Riesengewicht hängt es sich an ihn. Und die Angst kommt wieder, diese teuflische Angst.

Kalter Schweiß tritt auf seine Stirne und die Hände krampfen sich zusammen. Sein Atem leucht und die Pulse fliegen — Herrgott, wenn's schon zu Ende wär!

Da — da sind sie, um ihn zu greifen und hinauszuschleppen zum Richtplatz . . .

„Hilfe, Hilfe!“

Schaurig hallt es in der Zelle wieder.

Der Sträfling beißt sich die Lippen wund, Schaum hängt an keinem Bart und die Fingernägel bohren sich in den geschorenen Schädel. Ein Zittern geht über den geschwächten Körper hin, dann fällt er in eine Ecke.

Nach kurzer Zeit rafft sich der Gefangene wieder auf, löst mit wahnwitzig schnellen Griffen seinen Gürtel und sucht und sucht an den Wänden . . .

Kein Nagel — kein Haken.

Enttäuscht fallen die Arme am Körper herab.

Mit einem wilden Wurz schleudert er den Gürtel zu Boden und tritt an eine Quermauer der Zelle. Prüfend steht er zur gegenüberliegenden Mauer, die zwei Meter entfernt sein möchte.

Ein Satz . . .

Dumpf erdröhnt die Mauer. . .

Noch ein Satz. . .

Wieder einer. . .

Ein Schrei und wie vom Blü gefaßt torkelt der Körper in die Ecke. Leblos bleibt er liegen, nur unter dem Kopfe rinnt ein feiner Streifen Blut hervor.

Nun ist es still in der Zelle geworden. Kein Geräusch und kein Atemzug mehr hörbar. —

Ein Schlüssel dreht sich im Schloße, ein Riegel wird zurückgezogen, die Tür geht auf und ein Wärter tritt in den Raum. Ihm folgt ein Vater in brauner Kutte, der den Sträfling mit Gotti ver-löhnen und zum letzten Gang vorbereiten soll. . .

Auf dem Gange blinzt einen Moment ein blankes Bajonett auf einem dunklen Gewehrlauf.

Wärter und Vater sehen überrascht in der Zelle umher, bis der Wärter den Gefangenen in der Ecke erkennt. Schnell tritt er hinzu und beschaut ihn.

Er rüttelt ihn. Er hebt den Kopf vom Boden und läßt ihn schnell wieder fallen.

Seine Hände sind naß — sind blutig. —

Das Fallbeil werden sie nicht mehr aufrichten müssen. —

Der zum Tode Verurteilte ist ihn ja schon gestorben, den schweren Tod.

Die Verlage Bruno Cassirer und Paul Cassirer, Berlin, Köpenickerstr. 15, stellen während der Sommermonate Graphiken und Bücher mit Originalgraphiken ihrer Verlage aus. Es werden Arbeiten von Liebermann, Eberstadt, Corinth, Meißner, Barlach, Kollwitz, Koller, Saul, Lehmann, Ullrich, Beckstein, Rubin, Wechsungen und Hefel gezeigt. Die Ausstellung ist verständig von 10—3 Uhr Sonnabends von 10—2 Uhr geöffnet. Eintritt ist frei.

Schiffbrüchige.

Bergabgangsart. Ein müßtes Chaos von sich gegenseitig überschreitenden Menschenstimmen, dröhnende, surrnde, hämmende Musik an allen Ecken und Enden, vergnügtes Quatschen an der Ausfahrbahn, Gewieher von Pferden, Affengeschrei. Ein Lohwabohu an Vaune von der Menge und für die Menge. Vor den einzelnen Schaubuden stehen die „Propaganda-Chefs“.

In früheren Jahren waren dies herrlich gebaute Gestalten, die je nach dem Charakter der Attraktion, die sie vertraten, entweder in Sportdreh, Ruderleichen und Ballonmühe oder eingezwängt in einen altersschwachen, vormärzlichen Bratenrod das Publikum zum Besuch animierten. Mit einem vom vielen Schreien heisern, aber darum nicht minder lauten Organ priesen sie, in nicht ganz einwandfreiem Deutsch, unter Aufbietung ihres gesamten Mutterwieses, die Vorzüge des „Etablissements“ an. Unter den vielen Waffern, die schmunzeln den Redeschwall über sich ergehen ließen, fand doch der eine oder der andere den Weg zur Kasse. Heute begegnet man unter diesen Propaganda-Machern viele Menschen, deren Ziele wohl etwas höher gesteckt waren. Oft ragt unter dem schabigen, zu kurzen Ärmel eine schmale, einst wohlgepflegte Hand hervor, aus dem Gesicht, das von Staub, Schweiß und Schminke in allen Farben schillernd, bilden ein Paar kluge Augen und das Organ verrät oft Schulung und Geistesbildung. Ihr Wig und ihre Besten, von Intellekt gezeugt, sind deshalb auch weit treffender als die ihrer Berufscollegen. Da stehen sie nun, schamlos geworden durch Rot und Entbehrungen, in schäbiger, oft grotesker Kostümierung, verachtet von der umherziehenden, jubelnden Menge. Jeder neue Gaffer, der sich dazu gefüllt, wird extra begrüßt, erhält einen auf ihn speziell gemünzten Wig, er wird, wie all die anderen, mit Worten und Gebärden gestreichelt, animiert, der Mund wird ihm wässrig gemacht nach all den Herrlichkeiten, die seiner hinter dem Vorhang harren. Aber die Selten sind schlecht und jeder scheut das nach so geringe Eintrittsgeld zu solcher Schaustellung. Die Leute bleiben stehen, lachen über den witzigen Komiker und ziehen vor die nächste Bude. Auf einem Kamel reitet ein junges Ding zum Gaudium der Umherziehenden „hohe Schule“. Bei näherem Hinschauen sind vier Menschenbeine, die diese grotesken Sprünge — eingeklebt in ein Kamel-Kostüm — vollführen. Eine Schnellzeigerin liefert in einigen Minuten ein sitz und fertiges Porträt. Nicht natürlich, aber im Gesicht der Frau ist Seele. Von allen Seiten wird man bestürmt, bedrängt, einer überbietet den anderen im Schreien und Anlocken. Einer oder der andere versucht auch, seinem Deutsch einen fremdländischen Akzent beizumischen. Bieleicht zieht das. Bis in die späte Nacht hinein geht der Betrieb. Die Buden werden geschlossen, die magere Kasse zusammengezählt, das Kostüm gegen den Alltagsrock verkauft und über Jammer und Rot breitet die Nacht ihre dunklen Schwingen.

Die Fleischvergiftungen in Herzfelde.

Der Krankheitserreger festgestellt.

Die vom Staatlichen Veterinärinstitut in Potsdam vorgenommene bakteriologische Untersuchung der aus Herzfelde stammenden Fleischproben hat einwandfrei die Feststellung ergeben, daß es sich bei dem Krankheitserreger um eine Untergruppe des Paratyphusbazillus, und zwar um den sogenannten Bazillus Enteritidis Breslau handelt. Dieser Bazillus ähnelt dem Gartner-Bazillus, der bekanntlich die Fleischvergiftungen in Rallberge hervorgerufen hatte, und hat seinen Namen nach der Stadt Breslau erhalten, wo er zum ersten Male bei einer Fleischvergiftungsepidemie festgestellt werden konnte. Das Veterinärinstitut fand diese Krankheitserreger jedoch lediglich an der Oberfläche der eingesandten Proben von Würst, Füllschinken usw., so daß daraus mit Sicherheit auf eine nachträgliche Anführung dieser Fleischarten geschlossen werden kann. Im übrigen wird uns von leitender Stelle des Veterinärinstituts bestätigt, daß die Bazillen höchstwahrscheinlich, wie von uns bereits gestern gemeldet, von dem notgeschlachteten Rind auf dem Lehngehut Herzfelde stammen und dann von den Schlächtergehilfen auf die Fleischporträ der Schlächters Reihner übertragen worden sind. Um diese Beweisfette zu schließen, hat das Veterinärinstitut auch Fleischproben von diesem notgeschlachteten Tier und den davon herrührenden Fleischwaren eingefordert. Das Ergebnis dieser weiteren Untersuchung dürfte im Laufe des morgigen Sonnabends vorliegen.

Die Zahl der Erkrankungen in Herzfelde hat sich inzwischen nicht mehr wesentlich erhöht. Am heutigen Freitag haben sich noch einige Patienten bei den Ärzten gemeldet, die aber auch, wie alle übrigen, bereits seit Montag krank waren und aus irgendwelchen Gründen erst heute sich in ärztliche Behandlung begeben mußten. Sowohl die von den Herzfelder Ärzten, wie die im Krankenhaus Rallberge behandelten Fälle scheinen gutartig zu verlaufen. Lebensgefahr besteht zurzeit bei keinem Patienten. Von der Gemeinde Herzfelde sind alle Vorkehrungen getroffen, um eine weitere Übertragung der Krankheitserreger zu verhindern. An alle betroffenen Familien ist Chloroform und Formalinlösung verteilt worden, und die Polizei überwacht selbst die Durchführung der Desinfektionsmaßnahmen. Vertreter der Kreisbehörden werden zur Vornahme der weiteren Untersuchungen heute wieder in Herzfelde erwartet.

Greift das Siedlerunterstützung?

Das Bezirksamt Lichtenberg erwidert auf die Ausführungen in Nr. 349 das Folgende:

„Seit dem 10. Mai 1920 gibt es ein Reichsheimstätten-gesetz. Das Gesetz ist geschaffen, um dem wirtschaftlich Schwachen die Begründung und Erhaltung einer Wohnheimstätte zu erleichtern. Vor allem soll es dafür sorgen, daß der Besitzer einer Heimstätte das Grundstück nicht mit Schulden belastet, die für ihn wirtschaftlich nicht tragbar sind. Grundständig soll daher die Heimstätte nur mit unkündbaren Tilgungshypotheken belastet werden. Daneben ist dem Gesetz eine wichtige sozial- und bodenpolitische Aufgabe zugewiesen: Es soll darüber wachen, daß die Heimstätte der Spekulation entzogen bleibt. Der Ausgeber der Heimstätten hat daher ein Rückkaufsrecht, das er bei Veräußerungen und bei Mißwirtschaft ausüben kann. Wie das Gesetz ausdrücklich bestimmt, stört dieses Rückkaufsrecht in keiner Weise die hypothekarische Belastung des Grundstückes. Die vormalsige Stadt Lichtenberg hat als erste Gemeinde im Jahre 1920 bei der Erschließung der Siedlung Mahlsdorf, soweit die Siedler damit einverstanden waren, das Heimstättengesetz angewandt. Mehrere hundert Siedler haben sich unter den Segnungen dieses Gesetzes in den letzten Jahren ihr Eigenheim in der Siedlung geschaffen. Leider hat ein Teil der 900 Siedler, darunter auch der Einkäufer, sich bis heute nicht überzeugen lassen, daß das Gesetz im Interesse des Siedlers erlassen ist, daß es ihn vor privatkapitalistischer Ausbeutung schützen helfen soll. Diesen Außenstehenden gegenüber mußte die Stadt durch ein privatrechtliches Wiederkaufsrecht Sicherungen treffen gegen die Möglichkeit einer spekulativen Ausnutzung der Siedlungsparzellen. Und an diesem Wiederkaufsrecht nimmt, wie schon in vielen Fällen vorher, jetzt wieder eine als Baugeldgeberin auftretende Privatbank Anstoß. Die Stadt kann es weder dem Siedler noch der Allgemeinheit gegenüber verantworten, der Privatbank vor ihrem dem öffentlichen Interesse dienenden Wiederkaufsrecht den Barrang einzuräumen. Sicher kann die Privatbank dem Siedler das Baugeld nicht unter günstigeren Bedingungen ver-

schaffen als ein öffentlich rechtliches Institut. Aber das öffentliche Geldinstitut befehlt das Grundstück nur dann, wenn es die Heimstätten-eigenerschaft besitzt. Der Einkäufer gebe, wie so viele seiner Mitbewerber es schon getan haben, den Widerstand gegen das Reichsheimstättengesetz auf. Es wird nicht zu seinem Schaden sein!“

Folgeschwerer Maueresturz.

Ein Arbeiter schwer verletzt.

Ein folgeschwerer Maueresturz ereignete sich heute Mittag auf dem Grundstück Dürerstraße 4 in Lichterfelde. Auf dem Hof befindet sich eine Kofschlächterei und anschließend daran eine Kollere. Mehrere Kollere waren damit beschäftigt, das Erdreich längs der Gebäude auszuspacken. Aus bisher noch ungeklärter Ursache stürzte plötzlich ein Teil der Gebäudemauern in einer Länge von acht Metern und einer Höhe von vier Metern ein. Der Kollere Bilschke aus der Kollerestr. 27, in Lichterfelde konnte sich nicht mehr rechtzeitig in Sicherheit bringen und wurde unter einem zehn Zentner schweren Mauerblock begraben. Die Feuerwehr barg den Schwerverletzten und schaffte ihn nach dem Vinzenzkrankenhaus. Sein Zustand ist hoffnungslos. Es mußten umfangreiche Verstärkungen angebracht werden, um weitere Einstürze zu verhindern.

13.—18. Sept.: Internationale gewerkschaftl. Agitationswoche

19. September:

Vierteljahrhundertfeier der internationalen Gewerkschaftsbewegung

Ein schwindelhaftes Kreditunternehmen.

Der Betrieb geschlossen, die Inhaber verhaftet.

Eine Lebensdauer von etwas mehr als einem halben Jahre hatte ein Unternehmen in der Wilhelmstraße, das unter dem hochklingenden Titel „Deutsche Immobilien-Kreditzentrale“ eröffnet worden war. Die Inhaber waren zwei aus Danzig zugewanderte Kaufleute im Alter von 48 und 20 Jahren namens Zeidler und Heinrich. Vor einem Jahre hatten die beiden Männer ein ähnliches Unternehmen in Elbing ins Leben gerufen, das sie der Leichtigkeit mit großen Worten anpriesen. Es ergab sich aber bald, daß die Firma über keine Barmittel verfügte und infolgedessen auch keine Kredite gewähren konnte. Die Inhaber entsagten sich, als ihnen der Boden zu heiß wurde, dem Zugriff der dortigen Behörden und siedelten nach Berlin über. Hier gründeten sie die „Deutsche Immobilien-Kreditzentrale“. Zweck des Unternehmens sollte die Hergabe von Krediten an Haus- und Grundbesitzer, Geschäftsleute und Industrielle sein. Angeblich hatte die Firma 1½ Millionen Reserven hinter sich. Trotzdem verlangte sie von den Angestellten eine „Geschäftseinlage“. Geldsuchern, die sich meldeten, wurden Barschüsse in Höhe von 10 bis 1800 Mark abgenommen, das erwartete Geld bekamen sie aber nie zu sehen. Die Geschäfte gingen so gut, daß die Inhaber nach kurzer Zeit schon die Räume vergrößerten, sich ein Direktorenzimmer mit Klubstühlen einrichteten und die Ausstattung der Büroräume in jeder Weise vervollkommneten. Mit der Bezahlung der auf Kredit entnommenen Sachen hopte es aber. Auf Anzeige der Geschädigten wurden Zeidler und Heinrich von der Kriminalpolizei festgenommen und nach eingehendem Verhör dem Untersuchungsrichter vorgeführt.

Die AEG-Schnellbahn A.G. in Liquidation.

In der heutigen Generalversammlung wurde der Bericht der Liquidatoren für das Jahr 1925 vorgelegt, in dem folgende Ausführungen gemacht werden. Der mit dem Magistrat Berlin unter dem 13. bis 15. Juni 1925 abgeschlossene Vertrag ist durchgeführt worden, und auch die obliegenden Arbeiten zur Fertigstellung des oberen Teiles des Tunnels in der Neuen Friedrichstraße sind ausgeführt, die endgültige Abnahme hierfür steht jedoch noch aus, weshalb eine Restzahlung von 75 000 M. an die Unternehmerfirma noch nicht bemerkt werden konnte. Infolge der Auseinandersetzung mit dem Magistrat ist der Weiterbau der Schnellbahn Grundbrunnen-Neufölln nicht Aufgabe der Liquidation, sondern Sache der Stadt Berlin geworden, an die die vorhandenen Tunnelanlagen übergegangen sind. Die Gesellschaft ist im Besitz der fünf Wohn- und Geschäftshäuser Ränigstraße und Kosenhaferstraße und der Baustelle Brückenstraße 7 geblieben. Die Beendigung der Liquidation wird erst nach der Wertung des Grundstückes und Einlösung der Teilschuldverschreibungen erfolgen können.

Unbewohnte Häuser.

Das ewig aktuelle Kapitel der Wohnungsnot mit all seinen traurigen Begleiterscheinungen fördert erst unlängst einen besonders trafen Fall zutage, über den wir in Nr. 350 unseres Blattes berichteten. Daraufhin gingen uns von verschiedenen Stellen Mitteilungen zu, daß es trotzdem immer noch gänzlich leerstehende Wohnräume gäbe. Unter anderen ein in der Köllnischen Allee, an der Brücke, gelegenes Häuschen, das ursprünglich für den Platzmeister der Berlin-Bürgerischen Eisenwerke, die das betreffende Grundstück gepachtet hatten, erbaut wurde. Das Unternehmen ging jedoch pleite, den Nachfolger, einen Holzhändler, erzielte kurz darauf das gleiche Schicksal und das Haus wurde überhaupt nicht bezogen. Es ist ein solider Fachbau, enthält zwei heizbare Zimmer, Vorraum, Küche, elektrisches Licht usw. Mit einem Wort, es sind alle Bedingungen zur Bewohnung gegeben. Der Bau steht inmitten eines Wiesengrundes und ist von einem festen, soliden Bretterzaun umgeben. Rechts von dem Häuschen liegt die Maschinenfabrik Sonnenberg, auf der anderen Seite freies Feld, leere Holzlagerplätze, im Hintergrund Kohlenkippen. Wie in vermauschten Schlöfchen stellt sich das Gebäude einlam und fest vergeschlossen da, ringsum spricht üppiges Gras und blühende Pflanzen, während linderreiche Familien, zusammengepackt in irgendein unmögliches, menschenunwürdiges Loch, dahingeheulern. Wer spricht hier das „Sesam öffne dich!“

Die Befehung der Mutter Walter Rathenau wird, wie wir erfahren, in der Familiengruft in Oberschöneweide erfolgen, in der ihr Gatte Emil Rathenau und seine beiden Söhne Erich und Walter bereits ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Der Zeitpunkt steht noch nicht fest, da die Tochter der Frau Rathenau, Frau Andreas, erst am getrigen Donnerstag abend auf die Nachricht vom Tode ihrer Mutter von ihrem Sommeraufenthalt in Bayern nach Berlin geeilt ist. Auf jeden Fall soll die Befehung in aller Stille stattfinden.

„Volk und Zeit“, unsere illustrierte Wochenschrift, liegt der heutigen Postausgabe bei.

150 Todesopfer bei einem Orkan.

London, 30. Juli. Die Reuter aus Nassau (britisch Bahama) meldet, wurden dort bei einem Orkan 150 Personen getötet.

New York, 30. Juli. (E.P.) Der Schaden, der durch den Orkan auf den Bahamainseln angerichtet worden ist, wird auf 10 Millionen Dollar geschätzt. Mehrere Rüstendampfer und zahlreiche Fischerboote werden vernichtet. Am meisten ist die Insel New Providence heimgesucht worden, wo der Schaden allein 5 Millionen Dollar beträgt. In Florida wird der Schaden auf 15 Millionen Dollar geschätzt. Man zählt dort 10 Tote. Auf der Insel San Domingo gab es 50 Tote. 15 kleine Schiffe werden vernichtet. Die amerikanische Regierung hat mehrere Hilfsdampfer nach den heimgesuchten Gebieten entsandt.

Gewerkschaftsbewegung

Arbeitsnachweise und Arbeitsvermittlung.

Unterstützung der Nachweise ist nötig!

Im Zusammenhang mit den Bestrebungen auf Reformierung des Arbeitsnachweises ereiferte man sich in der letzten Zeit wiederholt in einem Teil der Presse gegen die Veruche, eine zwangweise Arbeitsvermittlung zu schaffen. Man vergeblich dabei, daß zunächst einmal der Reichstag alle in dieser Richtung gehenden Anträge abgelehnt hat und daß deshalb alle die zielgründigen Betrachtungen über Selbstverständlichkeiten, wie z. B. daß die Arbeitsvermittlung nicht nach einem Schema, sondern nach der Eignung der Stellenjuchenden und nach den Bedürfnissen der Arbeitgeber vor sich gehen müsse, ir: Augenblick völlig überflüssig sind. Diese unnützen Erörterungen haben, wie vom Reichsarbeitsministerium bestätigt wird, nur die eine Wirkung, daß das Arbeitsnachweiswesen in Mißkredit gebracht wird. Die Arbeitsnachweise, die noch nie eine schwierigere und wichtiger Aufgabe zu bewältigen hatten wie in diesen Jahren der Riesenarbeitslosigkeit, brauchen Unterstützung, aber nicht Knüppel zwischen die Beine. Gerade jetzt, wo durch das neue Arbeitsbeschaffungsprogramm eine Fülle von Arbeitsvermittlungen notwendig werden und jedes Durcheinander in der Nachfrage nach Arbeit verhindert werden muß, ist es Pflicht der Öffentlichkeit und der Presse, den Arbeitsnachweisen ihre Aufgabe nach Kräften zu erleichtern.

Generalversammlung der Berliner Hotelangestellten.

Die am Mittwoch im Gewerkschaftshaus tagende Generalversammlung des Zweigvereins Berlins der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten beschäftigte sich mit dem vom Bevollmächtigten Saar erstatteten Geschäftsbericht über das zweite Quartal 1926. Aus dem Bericht ergibt sich, daß mit einer ganzen Reihe von Gastwirtorganisationen Differenzen wegen der Anerkennung des Tarifvertrages, der mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossen ist, bestehen. Traurige Zustände sind auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens, wo durch die ungleichlichen Einkommensvermittlungen und nichtgewerkschaftliche Vereinstellenvermittlungen dem Gedanken des zentralen Arbeitsnachweises viel Abbruch getan wird. Trotz der Wirtschaftskrise, die sich besonders auf das Gastwirts-gewerbe auswirkt, hat der Zweigverein seinen Mitgliederbestand noch erhöhen können. Die Einnahmen an Beiträgen bewegen sich auf derselben Höhe wie im Vorquartal. Differenzen bestehen mit der Hauptverwaltung des Verbandes wegen der Ablehnung der Einstellung eines weiteren Beamten. Es wurde eine Resolution angenommen, die sich entschieden dagegen wendet, daß die Hauptverwaltung die verlangte Anstellung bis nach dem Verbandstage vertagt hat, der nach Ansicht der Verammlung keinerlei Einfluß auf die Anstellung oder Nichtanstellung eines Beamten hat.

In der Diskussion wandten sich verschiedene Redner gegen das ungerechtfertigte Verbot der „Roten Fahne“. Ein Antrag der „Opposition“, die Wahl der Delegierten zum Verbandstag durch Urwahlen vorzunehmen, wurde zurückgezogen. Schließlich wurde ein weiterer Antrag, der sich mit der Lage der Erwerbslosen und den Verhältnissen im Arbeitsnachweis beschäftigte, der Verwaltung zur weiteren Erledigung übergeben.

Ein „schlagfertiger“ Arbeitgeber.

Der Kleingewerbetreibende P. entließ vier Schleißer — angeblich wegen Arbeitsmangel. Einer der Entlassenen, F., glaubte, die Entlassung sei aus anderen Gründen erfolgt. Er sagte deshalb zu P., er werde den Betrieb beobachten und wenn statt der Entlassenen andere Schleißer eingestellt würden, werde er beim Gewerbegericht klagen. Das war zweifellos das gute Recht des F. Aber P., ein leicht erregbarer Mann, geriet über diese Verurteilung in Wut. Es entstand ein erregter Wortwechsel — P. verlangte, daß F. die Werkstatt verlasse. F., aber ging nicht, er meinte, er habe ein Recht zu bleiben, weil er seine Papiere noch nicht bekommen hatte, die er am nächsten Tage erhalten sollte. Das Wortgefecht wurde fortgesetzt. Im Laufe desselben ergriff P. einen großen Schraubenschlüssel, um damit auf F. einzuschlagen, befaß sich aber noch rechtzeitig, warf das gefährliche Werkzeug hin, griff F. mit den Händen an und drängte ihn zur Tür hinaus. Dabei verling sich der Kopf des F. an einem Haken und zerriff vollständig. Seine Wut, die ihm P. vom Kopfe geschlossen hatte, wurde unter den Füßen zertrampelt. Damit war der Kampf beendet.

Vor dem Gewerbegericht sahen sich die beiden Gegner wieder. F. forderte Erlass für die zerrissene Kleidung und Entschädigung dafür, daß er keine Papiere erst zwei Tage nach der Entlassung erhalten hatte. Das Gericht unter Vorsitz des Magistratsrats Dr. Sell kam zu dem Ergebnis, daß es sich bei dem Erlass der Kleidung nicht um eine Forderung aus dem Arbeitsverhältnis, sondern um eine Forderung aus einer unerlaubten Handlung handele und daß für diesen Fall nicht das Gewerbegericht zuständig sei. Rechtlich liege die Sache so: Der Kläger habe Hausfriedensbruch begangen, indem er der Aufforderung, die Werkstatt zu verlassen, nicht Folge leistete. Der Beklagte sei deshalb berechtigt gewesen, den Kläger mit Gewalt hinauszubringen. Es frage sich aber, ob er nicht die notwendigen Grenzen der Gewaltanwendung überschritten habe. Hinsichtlich des Klages sei das nicht der Fall, denn derselbe sei ohne Verschulden des Beklagten zerrissen. Anders verhalte es sich dagegen mit der Beschädigung der Wut. Da sei der Beklagte zu weit gegangen. Ob der Kläger durch die verspätete Zulassung der Papiere einen Schaden erlitten habe, müsse erst nachgewiesen werden. Aus diesen Gründen riet der Vorsitzende zu einem Vergleich.

Der Beklagte wollte 10 Mark zahlen. Der Kläger forderte mindestens 30 Mark. Der Beklagte erklärte, über 30 Mark gebe er nicht hinaus. Ein Arbeitgeberbesitzer fragte den Beklagten, ob er 25 Mark zahlen wolle, wenn er, der Beiführer, 5 Mark zulegen würde. Dadurch sollte dem Beklagten wohl begreiflich gemacht werden, daß das Gericht 30 Mark für angemessen halte. Aber der Beklagte verstand diesen Wink nicht. Er zahlte 25 Mark mit der Erklärung, das sei schon viel zu viel, und der Beiführer legte aus seiner Tasche 5 Mark dazu.

Eine australische Arbeiterdelegation nach Amerika.

London, 29. Juli. (E.P.) Nach einer Meldung aus Melbourne hat die australische Regierung beschlossen, eine Abordnung von Arbeitern und Angestellten nach den Vereinigten Staaten zu entsenden, um eine Untersuchung über die amerikanischen Industriemethoden anzustellen.

Die englisch-russische Gewerkschaftskonferenz.

Paris, 30. Juli. (E.P.) Die Konferenz der englisch-russischen Gewerkschaften, die auf Anregung der russischen Gewerkschaften einberufen worden ist, tritt heute in Paris zusammen, um über die Unterstützung der englischen Streikenden durch den internationalen Kommunismus zu verhandeln.

Die Sparkasse der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten

N.-G., Berlin, Wallstr. 65, ist täglich mit Ausnahme von Sonnabenden von 9—3 Uhr und 5—7 Uhr, Sonnabends von 9—1 Uhr geöffnet.

Beizunormlich für Politik: Dr. Curt Geyer; Wirtschaft: Viktor Götter; Gewerkschaftsbewegung: J. Steiner; Brullleton: Dr. John Schikowski; Redaktionen: Reichs-Rath: Anselm; H. Glöck; Familien in Berlin. Berlin: Formärts-Berlin G. m. b. H., Berlin. Druck: Formärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 2.

